

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.418.504

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2642/J-NR/2020

Wien, 02.09.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DI<sup>in</sup> Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.07.2020 unter der Nr. **2642/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Leitung der Österreichischen Bundesgärten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Wer zeichnet sich für Ausschreibungen und deren Ausgestaltung im BMLRT verantwortlich?

Gemäß § 3 Z 9 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG) sind Funktionen für unmittelbar unterstellte Dienststellen im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus von der hierfür laut Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Personalabteilung im Zusammenwirken mit der zuständigen Fachabteilung auszuschreiben.

**Zur Frage 2:**

- Wo und wann erfolgte die Stellenausschreibung für die Position?

Die Stellenausschreibung erfolgte am 21. Jänner 2020 gemäß § 5 Abs. 4 AusG auf der Jobbörse der Republik Österreich, „Karriere Öffentlicher Dienst“ sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“.

**Zur Frage 3:**

- Wie viele Bewerber\_innen gab es für die Position?

Es haben sich 27 Personen fristgerecht und eine Person nach Fristende beworben.

**Zu den Fragen 4 bis 8:**

- Wurden externe Personalberater eingeladen?
  - a. Falls ja, welche Personalberater wurden wann und wie zur Angebotslegung eingeladen?
  - b. Falls nein, warum nicht?
- Grundsätzlich haben sich potentielle Bewerber einem objektiven und nachvollziehbaren Verfahren zur Überprüfung ihrer Qualifikation zu stellen. Hat es im Prozess eine ernsthafte Erwägung anderer Kandidat\_innen gegeben?
- Wie lässt sich eine ernsthafte Erwägung anderer Kandidat\_innen nachvollziehen? Wird der Prozess der Bestellung dokumentiert?
- Hat es ein Hearing gegeben?
  - a. Wenn ja, wer hat vonseiten des BMLRT an diesem Hearing teilgenommen und wieviele Kandidat\_innen wurden eingeladen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- Auf Basis welcher Kriterien wurde Mag. Völk für die Position ausgewählt?

Für die Einhaltung eines objektiven und nachvollziehbaren Verfahrens zur Überprüfung der Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber ist nach den Vorgaben des AusG eine Begutachtungskommission einzurichten. Die Mitglieder der Kommission sind in Ausübung dieses Amtes selbständig und unabhängig. Aufgrund der in den Bewerbungsgesuchen enthaltenen Informationen erachtete die Begutachtungskommission gemäß § 9 AusG die einlangenden Bewerbungsgesuche als ausreichend um sich selbst einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerber zu verschaffen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber wurden entsprechend den in den Bewerbungsgesuchen dargelegten Qualifikationen, ihrer bisherigen Berufserfahrung, ihrer Fähigkeit zur

Menschenführung, ihren organisatorischen Fähigkeiten und den sonstigen in der Ausschreibung genannten Erfordernissen einschließlich Leitungskonzept begutachtet und als im höchsten Ausmaß geeignet, in hohem Ausmaß geeignet, in geringem Ausmaß geeignet oder nicht geeignet eingestuft. Die Begutachtungskommission hat nach den erforderlichen Erhebungen die Beurteilung der Bewerbungen im zu erstattenden Gutachten nachvollziehbar dargelegt und eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

Elisabeth Köstinger

